

Verfahrensvermerke

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom **11. Juni 1992** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn die Satzung über den im Zusammenhang bebauten nördlichen Bereich des Ortsteiles Westerau der Gemeinde Westerau für das Gebiet:

Ortsteil Westerau von Dorfstraße 3 bis Dorfstraße 21
sowie den Bereich der Schulstraße

bestehend aus der Planzeichnung erlassen.

Die Satzung über den oben angegebenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am **11.6.92** von der Gemeindevertretung Westerau beschlossen.



2061 Westerau, den 4. Aug. 1992

J. Blumh
Bürgermeister

2. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten nördlichen Bereich des Ortsteiles Westerau der Gemeinde Westerau ist nach §§ 34 (5), 22 (3) Baugesetzbuch (BauGB) am **1.9.92** dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom **9.11.92** erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.



2061 Westerau, den 11.11.92

J. Blumh
Bürgermeister

3. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten nördlichen Bereich des Ortsteiles Westerau der Gemeinde Westerau wird hiermit ausgefertigt.

2061 Westerau, den 22.12.92



J. Blumh
Bürgermeister

4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung über den im Zusammenhang bebauten nördlichen Bereich des Ortsteiles Westerau der Gemeinde Westerau sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22. 12. 92 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsform (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 23. 12. 92 in Kraft getreten.

2061 Westerau, den 23. 12. 92



J. Blumke

Bürgermeister

Anzeigeverfahren
durchgeführt

gemäß Verfügung

60/22-62.083 (f. 34)
vom 9. 11. 92

Bad Oldesloe, den 9. 11. 92

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauaufsichts- und Planungsamt
Plangenehmigungsbehörde

